

Schutzkonzept für Veranstaltungen und Sitzungen des Landesjugendpfarramtes

Team Kinder und Jugendliche in der Evangelischen Agentur

1. Ein ergänzendes Schutzkonzept

Das Landesjugendpfarramt ist als Team Kinder und Jugendliche Teil der Evangelischen Agentur der Ev. luth. Landeskirche Hannovers. Die Agentur hat ein eigenes Schutzkonzept, welches entsprechend auch für das Landesjugendpfarramt gilt. Dieses Schutzkonzept ist als eine Ergänzung für die speziellen Arbeitsfelder des Teams Kinder und Jugendliche (Landesjugendpfarramt) zu verstehen.

Darüber hinaus gibt es für größere Veranstaltungen, wie das Landesjugendcamp, und die Landesjugendkammer ein eigenes Schutzkonzept. **Für Veranstaltungen und Gremien der Evangelischen Jugend gilt das Schutzkonzept der Evangelischen Agentur nicht.** (mit Ausnahme auf die Angestellten der Evangelischen Agentur).

Der Umgang mit Kolleg*innen und Gästen im Haus ist über das Schutzkonzept der Agentur geklärt.



Das Landesjugendpfarramt bietet folgende Veranstaltungsformate an:

Fortbildungen Hauptamtliche (JAK-lang, FEA- Kurse...)	Fachlicher	Landesfach- konferenz	
Fortbildungen Ehrenamtliche (z.B. Jung im KV)	Fortbildungen Haupt- & Ehrenamt (z.B. Texten und Komponieren)	Internationale Jugend- Begegnungen	Gremien und MA-Treffen
	Zoom-Treffen	Sonstiges	Arbeitsseminare in Verden

Es gibt Veranstaltungsformate nur mit Hauptamtlichen, nur mit Ehrenamtlichen oder in gemischten Gruppen. Die Teilnehmenden sind in der Regel mindestens 16 Jahre alt – in Ausnahmen aber auch jünger.

Rot: mit Hauptamtlichen / Grün: mit Ehrenamtlichen (und Hauptamtlichen) / Blau: besonderes Setting / Gelb: Zoomtreffen und Sonstiges

Machtgefälle

Bei den Veranstaltungen kommt es zu verschiedenen Machtgefällen:

- Leitung – Teilnehmende/Delegierte
- Erwachsene – Jugendliche
- Erfahrene – Unerfahrene
- Hauptamt-Ehrenamt
- Männer-Frauen-weitere Geschlechtsidentitäten
- Vulnerable Personen und Gruppen



Diese unterschiedlichen Machtgefälle haben wir im Blick und wollen Sie in diesem Schutzkonzept und unserem Handeln berücksichtigen.

2. Geltende Standards für Mitarbeitende

Mitarbeitende des Landesjugendpfarramtes (und der Evangelischen Agentur)

Als Mitarbeitende des Landesjugendpfarramtes müssen wir die präventiven Standards der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers erfüllen:

- Vorlage Erweitertes Führungszeugnis
- Grundschulung Prävention sexualisierte Gewalt
- Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung

Konkreteres ist im Schutzkonzept der Evangelischen Agentur geregelt.

Für alle externen Mitarbeitenden

Bei Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen bzw. Referent*innen, die eine leitende Funktion übernehmen oder über Nacht bleiben, muss eine **Selbstverpflichtung** unterzeichnet werden (siehe Anlage). Darüber hinaus muss von den zuständigen Mitarbeiter*innen des Landesjugendpfarramtes geprüft werden, ob weitere Maßnahmen (z.B. Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnis, Grundschulung) für das jeweilige Format nötig sind.

Alle externen Mitarbeitenden sollen auf das Schutzkonzept vor der Maßnahme hingewiesen werden.

Die Selbstverpflichtungen werden digital als pdf-Datei, über „formulare-e“ oder analog auf einem Formblatt unterzeichnet. Die unterzeichneten Selbstverpflichtungen werden von der Leitung der Maßnahme gespeichert.

3. Regelungen und Verhaltenskodex

Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende

Für **Minderjährige**, die an Veranstaltungen teilnehmen, hat die Leitung der Maßnahme die Aufsichtspflicht. Bei Teilnehmer*innen **unter 16 Jahren** wird eine besondere Ansprechperson delegiert, die die Aufsichtspflicht übernimmt. Die betroffenen Jugendlichen werden darüber informiert.

Zusammensein mit Ehrenamtlichen außerhalb der offiziellen Termine

Es kommt vor, dass die Hauptamtlichen des Landesjugendpfarramtes mit einer Gruppe von Ehrenamtlichen oder Einzelnen außerhalb von offiziellen Treffen, die im Kalender stehen,

zusammenkommen, z.B. Unternehmung nach einer Sitzung, gemeinsamer Weg zum Bahnhof, Fahrgemeinschaften oder ein spontanes Zweier-Gespräch.



Dokumentationspflicht: Solche Treffen mit Ehrenamtlichen (U27) werden in einer Liste über ein digitales Tool dokumentiert (Namen, Ort, Zeit und Art des Treffens). Dies trifft v.a. auf Treffen mit Ehrenamtlichen der Landesjugendkammer und des Complateitungskreises zu. Darum werden diese Gremien über die Dokumentationspflicht informiert.

Vier-Augen-Gespräche

Im Rahmen der Veranstaltung kommt es zu Vier-Augen-Gesprächen. Bei Vier-Augen-Gesprächen sind die Rahmenbedingungen einvernehmlich zu klären (z. B. Gelände, Gruppenraum, Raum mit Tür offen/zu, Platzwahl u.a.). Im Zweifelsfall sollte eine dritte Person informiert werden.

Grundsätzlich sollen Vier-Augen-Gespräche mit **Minderjährigen und Schutzbefohlenen** möglichst in einem offenen Rahmen (Gelände, Gruppenraum etc. oder Raum mit offener Tür) geführt werden. Nur in Ausnahmefällen (Vertraulichkeit, Störungen...) können Vier-Augen-Gespräche im Einvernehmen in einem geschlossenen Raum stattfinden. Dann sollte nach Möglichkeit eine dritte Person informiert werden. Diese Gespräche sollen ebenfalls dokumentiert werden (s.o. „Zusammensein mit ...“).

Umgang mit Körperkontakt

Bei Spielen, Übungen, Begrüßungs- und Abschiedsrunden, Segensgesten etc., bei denen es zu Körperkontakt kommen kann, wollen wir sensibel damit umgehen und die Möglichkeit geben Grenzen selbst zu setzen bzw. Abstand zu halten.

Erreichbarkeit der Leitung während der Maßnahme

Alle Teilnehmenden werden von der Leitung informiert, wo bzw. wie die Leitung zu erreichen ist (Handy-Nummer, Zimmer...) Auch in der Nacht ist die Leitung über das Handy erreichbar.

Übernachtung und Zimmereinteilung

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Unterbringung im Einzelzimmer. Wünsche zur Zimmerbelegung mit bestimmten Personen können bei der Anmeldung oder zu Beginn der Maßnahme geäußert werden und werden nach Möglichkeit erfüllt. Nach Möglichkeit werden Einzelzimmer zur Verfügung gestellt. Wenn das nicht möglich ist (z.B. Landesfachkonferenz) gibt es Doppel/Mehrbettzimmer.

Zimmer sind Rückzugsorte, darum werden sie nicht für Gruppenarbeiten etc. genutzt.

Haupt- und Ehrenamtliche sollen sich kein Zimmer teilen. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist das möglich. Die Begründung wird dokumentiert. Leitungspersonen dürfen sich mit Teilnehmenden kein Zimmer teilen.

Sollte es keine ausdrücklichen Wünsche geben, sind Kriterien wie Machtgefälle und die Geschlechtsidentität zu berücksichtigen (s.o.), so dass sich „ähnliche“ Personengruppen ein Zimmer teilen (gleiche Altersgruppe, gleiches Geschlecht, Funktion wie Leitungspersonen, Teilnehmende etc.)

Die Leitung ist für die Zimmerzuteilung verantwortlich und dokumentiert, die Belegung der einzelnen Zimmer.

Sanitär-Bereiche

Die Leitung muss sich im Vorfeld einer Maßnahme informieren, was für Sanitär-Räume zur Verfügung stehen und welche Herausforderungen damit einhergehen könnten. Sie sucht ggf. in Abstimmung mit der Gruppe nach einem guten Umgang mit den Räumen.

Fahrgemeinschaften

Es gelten die Regeln des Konzeptes der Agentur: „Bei dienstlichen Autofahrten entsteht zwischen Fahrer*in und Beifahrer*in eine besondere Nähe innerhalb eines mobilen und geschlossenen Raumes. Wir gehen bewusst und sensibel damit um. Jede Person entscheidet frei, wo sie sitzen möchte (ggf. auch auf dem Rücksitz).“

Darüber hinaus gilt: Fahrgemeinschaften mit Ehrenamtlichen (U27) werden dokumentiert (s.o. „Zusammensein...“).

Viele Veranstaltungen des Landesjugendpfarramtes finden auf dem Ev. Jugendhof Sachsenhain in Verden statt. Dort kommt es oft zu Abholsituationen (Ehrenamtliche, Kolleg*innen, externe Referent*innen). Teilweise ist es so, dass die abholende Person die abzuholende Person noch nicht kennt. In diesem Fall wird ein Schild mit der Aufschrift „Laju“ zum Bahnhof zur Erkennung mitgenommen. (Im Sachsenhain wird ein Schild gelagert.)

Mit der Abholung und mit Fahrgemeinschaften gehen wir transparent um, so dass Dritte informiert sind.

Zoom-Treffen

Bei Zoom-Treffen mit Gruppen achten wir auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang in Sprache und Bild. Bei Fehlverhalten schreitet die Leitung ein.

Fotos und social media:

Es gelten die Regeln des Konzeptes der Agentur:

- „Bei Veröffentlichungen von Bildaufnahmen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Wir klären die Erlaubnis der Fotografie und der Veröffentlichung von Bildern.*
- Wir achten dabei auf respektvolle und wertschätzende Bildsprache. Niemand wird bloßgestellt.
- Personen, die im Rahmen von social media mit einem privaten Account verlinkt bzw. markiert werden, müssen vorher um Erlaubnis gefragt werden.
- Dienstliche Bilder, die wir privat posten, werden immer mit dem Arbeitsbereich verlinkt (oder Hashtag).“

**Darüber hinaus gilt: Bei Minderjährigen ist zusätzlich eine schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten notwendig.*

4. Beschwerdewege und Intervention

Beschwerdewege und Intervention

Vor oder zu Beginn einer Veranstaltung mit Übernachtung oder einer größeren Tagesveranstaltung wird auf das Schutzkonzept und auf Beschwerdewege hingewiesen. Dies kann schriftlich mit der Einladung oder mündlich vor Ort geschehen.

Ansprechpersonen: Bei einer Maßnahme können sich alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden an **die Leitung der Maßnahme/der Veranstaltung** wenden, wenn sie eine Grenzverletzung, einen Übergriff

oder eine Straftat – oder auch nur einen Verdacht – melden möchten. Darüber hinaus ist auch die **Leitung des Landesjugendpfarramtes** (Geschäftsführer/in und Landesjugendpastor/in) ansprechbar. Das gilt auch bei Beobachtungen von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Straftaten durch die Leitung der Maßnahme.

Die Ansprechpersonen müssen **Meldungen** bei Verdacht auf Übergriffen und Straftaten nachgehen und die nächsthöhere Ebene informieren. Schließlich greift der Interventionsplan der Agentur und der Landeskirche.

Für das Team des Landesjugendpfarramtes gelten die **Beschwerdewege der Evangelischen Agentur**. Das Konzept der Agentur schließt grundsätzlich auch „Gäste“ bzw. Teilnehmer*innen der Maßnahmen ein: Auch sie können sich direkt an die Ansprechperson der Evangelischen Agentur, die MAV, Direktion oder Geschäftsführung der Agentur wenden. (<https://www.kirchenagentur.de/agentur/schutzkonzept>)

Veröffentlichung des Schutzkonzeptes

Auf der Homepage des Landesjugendpfarramtes stehen die Schutzkonzepte des Landesjugendpfarramtes und der Evangelischen Agentur zum **Download** bereit.

Außerdem gibt es zusammengefasst wichtige Infos zu Ansprechstellen bzw. -personen. Auch die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Landeskirche und externe Stellen werden benannt.

Bei Veranstaltungen soll ein **QR-Code** gut sichtbar aufgestellt werden, der auf die Webseite führt, wo das Schutzkonzept zu finden ist.

5. Vor- und Nachbereitung durch das Leitungsteam einer Maßnahme

Das Leitungsteam einer Maßnahme ist verantwortlich für die Durchführung der Standards dieses Schutzkonzeptes (und des Konzeptes der Evangelischen Agentur).

Im Vorfeld wird im Team geklärt, was zu beachten und zu tun ist. Auch bei der Nachbereitung wird die Umsetzung des Schutzkonzeptes reflektiert. Offene Fragen zum Schutzkonzept, die zu klären sind, werden im Team des Landesjugendpfarramtes oder mit der Leitung der Evangelischen Agentur besprochen.

Anlage

Selbstverpflichtung für Mitarbeiter*innen

Unser Umgang mit allen Kolleg*innen, Mitarbeitenden und Teilnehmenden, unabhängig von Alter, Herkunft, sozialökonomischen Status, Religion, Hautfarbe, geschlechtlicher Identifikation und sexueller Orientierung, körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung, ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir möchten, dass sich alle im Rahmen der Arbeit des Landesjugendpfarramtes wohl fühlen und diese als einen sicheren Ort erleben können. Diskriminierung, Gewalt und sexualisierte Gewalt haben keinen Raum und werden nicht toleriert. Diese Verpflichtung gilt auch für allen Umgang in digitalen Medien.

Als Mitarbeiter*in, Referent*in... verpflichte ich mich

1. die Persönlichkeit und die Würde aller Kolleg*innen, Mitarbeitenden und Teilnehmenden zu achten. Ich pflege einen wertschätzenden Umgang mit allen Personen.
2. einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu pflegen. Individuelle Grenzen anderer werden von mir respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze.
3. aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttäiges, rassistisches und sexistisches Verhalten zu beziehen. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
4. auf Grenzüberschreitungen von Mitarbeitenden und Teilnehmenden zu achten. Nehme ich Äußerungen von Grenzverletzungen wahr, nehme ich diese ernst und gehe ihnen nach.
5. keine Abhängigkeiten auszunutzen, die durch meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegeben sind. Mir ist bewusst, dass ich durch meine Rolle immer auch Macht zugeschrieben bekomme. Diese übe ich verantwortlich und respektvoll aus.
6. wenn jemand Hilfe benötigt, mit dieser Person ins Gespräch zu gehen und sie zu ermutigen mit einer Ansprechperson des Landesjugendpfarramtes, der Evangelischen Agentur oder einer Fachstelle Kontakt aufzunehmen.

Das Schutzkonzept ist mir bekannt. Ich habe die Inhalte des Verhaltenskodex verstanden und verpflichte mich zur Einhaltung desselben.

Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGBVIII bezeichneten Straftat (§§ 174 ff Strafgesetzbuch, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Tat gegen mich anhängig ist.

Vor- und Nachname

Ort und Datum

Unterschrift